

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 10

07. Juni 2010

39. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Landshut	68/69
2. Nachruf	70
3. Luftwaffe führt Übung ELITE 2010 durch	71/72
4. Manövermeldung	73

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

„Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Landshut“ vom 26.04.2010

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes – SpkG – (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Landshut vom 19.11.2001, geändert durch Änderungssatzung vom 3. Februar 2003

Amtsblatt

der Stadt Landshut Nr. 4 vom 17.02.2003, Seite 21 f;
des Landkreises Landshut Nr. 4. vom 12.02.2003, Seite 22 f;
des Landkreises Straubing-Bogen Nr. 5 vom 20.02.2003, Seite 21 f ;
des Landkreises Dingolfing-Landau Nr. 3 vom 12.02.2003, Seite 29 f und
des Landkreises Kelheim Nr. 03 vom 15.02.2003, Seite 31

durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 26.04.2010 und mit Zustimmung des „Zweckverbands Sparkasse Landshut“ vom 26.04.2010 wie folgt geändert.

§ 1 (Änderungsbestimmungen)

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Sparkasse führt den Namen „Sparkasse Landshut“; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Landshut unter der Register-Nr. HRA 8308 eingetragen.

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Sparkasse hat ihren Sitz in Landshut.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, nämlich

- dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
- dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretendem Vorsitzenden,
- acht von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern,
- vier von der Regierung von Niederbayern als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern,
- dem Vorsitzenden des Vorstands.

(2) ¹Die weiteren Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ²Vertritt ein Vorstandsmitglied den Vorsitzenden des Vorstands, ist es auch stimmberechtigt.

4. In § 5 Abs. 2 wird „(§ 25 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO)“ durch „(§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO)“ ersetzt.

5. § 13 wird wie folgt gefasst:

§ 13

Übergangs- und Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

(1) ¹Abweichend von § 4 Abs. 1 setzt sich der Verwaltungsrat bis zum Ablauf der gegenwärtigen kommunalen Wahlperiode aus folgenden einundzwanzig Mitgliedern zusammen,

- dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
- dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretendem Vorsitzenden,
- zwölf von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern,
- sechs von der Regierung von Niederbayern als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern,
- dem Vorsitzenden des Vorstands.

(2) ¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
²Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung in ihrer Fassung vom 19. November 2001, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 3. Februar 2003, außer Kraft.

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

.....
Oberbürgermeister Hans Rampf
Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse Landshut
Vorsitzender Verbandsversammlung „Zweckverband Sparkasse Landshut“

NACHRUF

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und die
Beschäftigten
des **Landratsamtes** trauern um



Herrn Paul Schäfer

Paul Schäfer war von 1947 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1981 fast 34 Jahre lang beim Landratsamt beschäftigt. Als Kreisangestellter war er zunächst im Bezirksfürsorgeverband tätig, ab 1972 übernahm er Verwaltungsaufgaben im Umweltschutzbereich. Er war geschätzt als fachlich kompetent, tüchtig, zuverlässig und geradlinig.

Mit seiner offenen, freundlichen und hilfsbereiten Art trug Paul Schäfer sehr zu einem guten Betriebsklima bei und war außerordentlich beliebt. Er engagierte sich sehr für die Betriebsgemeinschaft und war mehrere Jahre Personalratsvorsitzender. In dieser Funktion, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand innehatte, genoss er das Vertrauen der Beschäftigten ebenso wie die Wertschätzung durch die Amtsleitung.

Wir werden ihn stets in bester Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger
Landrat

Josefine Hilmer
Personalratsvorsitzende



Information

Luftwaffe führt Übung ELITE 2010 durch

Die Luftwaffe führt in der Zeit vom 17. Juni bis 1. Juli 2010 die multinationale Großübung Electronic Warfare Live Training Exercise (ELITE) 2010 im Luftraum über Bayern und Baden-Württemberg und auf dem Truppenübungsplatz Heuberg durch. Übungsflüge finden jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 18:30 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr statt.

Für die fliegenden Besatzungen, die Flugabwehrkräfte und den Einsatzführungsdienst ist ELITE 2010 einer der Höhepunkte ihrer Ausbildung. Rund 1.700 Soldaten werden dazu auf den baden-württembergischen Truppenübungsplatz HEUBERG in der Nähe von Meßstetten verlegen. Von Standorten aus dem gesamten Bundesgebiet werden 50 verschiedene Waffensysteme, bestehend aus Jagdflugzeugen, Jagdbomber, Hubschrauber und Transportflugzeugen das Übungsgebiet anfliegen. Einer der Schwerpunkte dieser Übung ist die Auftragserfüllung unter dem Einfluss elektronischer Störmaßnahmen. Die Übungsteilnehmer werden dabei in realitätsnahen Situationen taktische Verfahren trainieren und ihr Können stärken.

Hinweise zum Flugbetrieb

Alle Nutzer des Luftraumes der Bundesrepublik Deutschland werden angehalten, sich vor Antritt des Fluges über die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen (NOTAMS, VFR Bulletin sowie AIP) zur Übung „ELITE 2010“ zu informieren, um die Sicherheit im Luftraum für sich, aber auch für die Übungsteilnehmer, zu gewährleisten.

Luftwaffenamt - Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr überwacht den Flugbetrieb der Übung „ELITE 2010“ im Rahmen der Zentralen Flugüberwachung (ZFÜ).

Beschwerden werden über das kostenfreie Bürgertelefon der Luftwaffe oder schriftlich an das Luftwaffenamt - Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr - angenommen.

Luftwaffenamt
Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne Wahn 501/ 11
Postfach 90 61 10
51127 Köln

Fax: 02203 – 908 – 2776
Bürgertelefon: 0800 – 8620 730

Postanschrift: Bw 548
Luftwaffenkaserne WAHN
5 01/11
Postfach 90 61 10
51127 Köln

Telefon (0800) 8620 730

Fax (0 22 03) 908-27 76

Lieferanschrift: Bw 548
Luftwaffenkaserne WAHN
5 01/11
Flughafenstraße 1
51147 Köln

Schadensbearbeitungen im Zusammenhang mit militärischem Flugbetrieb werden durch die zuständigen Wehrbereichsverwaltungen für die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern durchgeführt:

Wehrbereichsverwaltung Süd
Dezernat WR 6
Postfach 10 52 65
70045 Stuttgart

Wehrbereichsverwaltung Süd
Außenstelle München
Dezernat WR 6
Dachauer Strasse 128
80637 München

Die Informationsarbeit während der Übung „ELITE 2010“ wird durch die **Pressestelle ELITE** wahrgenommen.

Der verantwortliche Pressestabsoffizier ist Major Robert Gericke.

Die Pressestelle ist erreichbar (bis 14.06.10):

Kommando 1.Luftwaffendivision

Leiter der Informationsarbeit

Telefon: +49 (08141) 5360 4131/4132 oder Mobil: +49 0151 – 14 62 63 98

Telefax: +49 (08141) 5360 4198

Ab dem 14. Juni bis zum 1. Juli 2010 über das Pressezentrum ELITE in der Zollernalb-Kaserne, Meßstetten:

Telefon: +49 (07431) – 6347, Durchwahl – 4616 (Geschäftszimmer) bzw. – 4613 (Administration)

Mobil: +49 0151 – 14 62 63 98

E-Mail: <http://elitepresse@bundeswehr.org>

Weitere Informationen zu ELITE 2010 finden Sie im Internet unter <http://elite.luftwaffe.de>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rau
Oberst und Abteilungsleiter

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

4./Panzerpionierbataillon 4, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „SCHULTERSCHLUSS“

Übungsraum:

Straubing- Plattling – Cham – Viechtach

Voraussichtliche Ballungsräume:

Bogen, Viechtach

Zeit:

21.06. – 24.06.2010

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdäusübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer